

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 23.11.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 12.11.2020

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Loy-Barghorn
Vorlage: 2020/178
- TOP 6 Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Rastede
Vorlage: 2020/159
- TOP 7 Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2020/150
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/178

freigegeben am **12.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Witte, Vievien

Datum: 02.11.2020

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Loy-Barghorn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.11.2020	Feuerschutzausschuss
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen am bisherigen Standort abzuschließen und die Umbaumaßnahmen umzusetzen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in Höhe von 450.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 und weitere 510.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Bekanntlich hat die Freiwillige Feuerwehr Loy-Barghorn bereits im Jahr 2014 einen Antrag auf Erweiterung / Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Sozialräume gestellt. Der Verwaltungsausschuss hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 15.12.2014 (Vorlage 2014/203) folgenden Ausstattungsbeschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Loy-Barghorn zu erarbeiten und dabei folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:

- *Errichtung von getrennten sanitären Anlagen (männlich/weiblich)*
- *Integration der Küche in den Mannschaftsraum (Küchenzeile, Arbeitsflächen)*
- *Schaffung von Lagermöglichkeiten (kleiner Lagerraum oder entsprechende Möbelausstattung für den Sanitär- bzw. Küchenbereich)*
- *Im Zuge vorgenannter Punkte die Erweiterung des Mannschaftsraumes*

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden seinerzeit auf 230.000 Euro beziffert. Die Umsetzung der Maßnahme wurde jedoch stetig aus finanziellen Gründen geschoben. Zwischenzeitlich gab es weitergehende Anforderungen seitens der Wehr.

Verwaltungsseitig wurde daher vorgeschlagen, unter anderem die Entscheidung über Veränderungen des Feuerwehrgerätehauses der Einheit Loy-Barghorn bis zur Vorlage der Feuerwehrbedarfsplanung zurückzustellen. Am 25.06.2018 erfolgte hierzu seitens des Verwaltungsausschusses folgender Beschluss (Vorlage 2018/118):

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Feuerwehrbedarfsplanung die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Loy aufzunehmen und erste Planungsüberlegungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Architekt Dipl.-Ing. Dirk Zoller aus Rastede beauftragt, eine Planung am Feuerwehrgebäude Loy-Barghorn, Leistungsphase 1 bis 2 (Grundlagenermittlung – Vorplanung) zu erstellen (vgl. Vorlage 2018/194).

Im Jahr 2018 wurde zudem das Fachbüro ORGAKOM: Analyse + Beratung GmbH mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Dieser ist zwischenzeitlich auch fertiggestellt und wurde von den politischen Gremien Ende 2019 zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 2019/247).

Anforderungen der Wehr

Die ursprüngliche Anforderung der Wehr im Jahr 2014 bezog sich zunächst lediglich auf die Erweiterung des Mannschaftsraumes, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen und des Küchenbereiches. Zwischenzeitlich hatte die Einheit Loy-Barghorn zusätzlich die Schaffung eines Büros und Lagerraumes beantragt und weitere Umsetzungsideen eingereicht.

Der Einheit Loy-Barghorn sind erste Vorentwürfe im Frühjahr 2019 zur Verfügung gestellt worden. Hierbei haben die Kameraden Bedenken geäußert. Eine zweigeschossige Bauweise wurde nicht gewünscht, da die Alterskameraden mit Bezug auf die Gehfähigkeit nur schwer obere Räumlichkeiten erreichen können. Zudem sieht die Einheit mittelfristig den Bedarf für größere Fahrzeuge. Die Forderungen wären am jetzigen Standort nicht umsetzbar. Die Erweiterungsfrage wurde zunächst zurückgestellt um die abschließende Feuerwehrbedarfsplanung abzuwarten.

Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplanes

Im Hinblick auf das Feuerwehrgerätehaus Loy-Barghorn spricht der Feuerwehrbedarfsplan folgende Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen aus:

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn mit der dreizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind. Folgende Punkte sind umzusetzen:

- *Für die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist ein Anbau zu errichten*
- *Es sind Sanitäreinrichtungen zu realisieren, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und eine Schwarz-Weiß Trennung ermöglichen*
- *Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelbem Warnanstrich zu versehen.*

Weiterhin ergab sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung ein entsprechendes Fahrzeugkonzept für die Jahre 2019 bis 2034 (Beschluss VA vom 10.03.2020 - Vorlagen 2020/029 und 029A). Für die Einheit Loy-Barghorn liegt der Fahrzeug Soll-Zustand bis zum Jahr 2034 bei drei Fahrzeugen (HLF 10, LF 10 und MTW). Dieser Fahrzeugbestand war bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen.

Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse

Verwaltungsseitig wurde auch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) an den jüngsten Entwurfsplanungen beteiligt. Diese wies insbesondere darauf hin, dass ein Umkleidebereich von 1,2 m² pro Einsatzmitglied nötig sei, mindestens zwei Duschen im Herrenbereich vorhanden sein müssten und die Umkleidebereiche über separate Zugangs- und Ausgangstüren verfügen sollten, um Personenzusammenstöße zu vermeiden.

Als weiterer wichtiger Aspekt wurde genannt, dass die Fahrwege der ankommenden PKW nicht die Laufwege der Feuerwehrangehörigen kreuzen dürften.

Hinsichtlich der Hallentorgrößen besteht aus Sicht der FUK kein Problem, sofern bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf die maximalen Fahrzeugabmessungen geachtet wird.

Umsetzung der Anforderungen

Aufgrund der nun vollumfänglich vorliegenden Anforderungen an das Feuerwehrgerätehaus wurden entsprechende Pläne seitens Herrn Architekt Dipl.-Ing. Zoller erstellt.

Diese haben ergeben, dass der derzeitige Standort des Feuerwehrgerätehauses am Hankhauser Weg nur gehalten werden kann, wenn Räumlichkeiten in das erste Obergeschoss verlegt werden. Hier wurde insbesondere an den Sozialbereich wie den Ausbildungsbereich mit Küche sowie einen Jugendfeuerwehraum gedacht. Die Aufteilung der Räumlichkeiten auf zwei Geschosse wird auch von der FUK als unproblematisch erachtet.

Alle grundsätzlichen Anforderungen der Einheit Loy-Barghorn fanden in den nun vorgelegten Plänen Berücksichtigung. Der Mannschaftsraum wurde deutlich vergrößert und die Sanitäreinrichtungen saniert. Auch ein Ortsbrandmeisterbüro und ein zusätzlicher Lagerraum wurden ausgewiesen. Die Küche erhält eine Anbindung an den Mannschaftsraum.

Die Bedenken der Ortswehr, dass die oberen Räumlichkeiten durch die Alterskameraden, zumindest teilweise, nicht erreicht werden können, konnten durch die Installation eines außen angebrachten Aufzuges ausgeräumt werden. Vor diesem Hintergrund ist zudem eine Unisex-Toilette im Obergeschoss eingerichtet worden. Ein innenliegender Treppenlift ist zwar grundsätzlich ebenfalls denkbar, jedoch aufgrund der relativ geringen Größe des Treppenhauses baulich nicht umsetzbar.

Letztendlich verbleiben seitens einiger Mitglieder der Ortswehr lediglich Bedenken hinsichtlich der nicht mehr vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten. Aufgrund der geringen Grundstücksgröße könnten zukünftig keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen mehr vorgenommen werden. Sofern es in der Zukunft zu einem höheren Fahrzeugbedarf kommen würde, bestünde am derzeitigen Standort keine Möglichkeit der Erweiterung der Fahrzeughalle. Das derzeitige Fahrzeugkonzept sieht jedoch, zumindest bis zum Jahr 2034, keinen Bedarf für ein weiteres Fahrzeug am Standort Loy-Barghorn vor.

Zudem sei der neu zu schaffende Lagerraum zu gering bemessen, um alle vorhandenen Materialien (Anhänger, Zelte, Feldbetten, Bierzeltgarnituren usw.) zu lagern.

Der bisherige Lagerplatz im Obergeschoss und der Lagerschuppen entfallen durch die Baumaßnahmen. Der neu geplante Lagerschuppen ist geringfügig größer als der bisherige Lagerschuppen geplant. Eine weitere Vergrößerung des Lagerschuppens ist aufgrund der Grundstücksgroße ebenfalls kaum realisierbar. Es werden jedoch derzeit noch alle umsetzbaren Vergrößerungsmöglichkeiten geprüft.

Die Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes und der FUK wurden ebenfalls vollumfänglich umgesetzt. Der Umkleidebereich mit der PSA wurde aus der Fahrzeughalle in einen noch zu errichtenden Anbau verlegt.

Derzeit besteht die Einsatzabteilung aus 39 männlichen und 3 weiblichen Feuerwehrangehörigen. Damit ergäbe sich ein Umkleidebereich von mindestens 46,8 m² beziehungsweise 3,6 m². Aufgrund der erfreulicherweise stabilen Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilung wurde bei der Planung sogar ein Umkleidebereich von ca. 60 m² bzw. ca. 20 m² berücksichtigt. Für den Herrenbereich sind die geforderten zwei Duschen vorgesehen. Auch ist ein entsprechender Einbahnstraßenverkehr in den Umkleidebereichen möglich.

Für die 15 Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist zudem ein eigener Jugendraum vorgesehen, welcher ebenfalls von der kürzlich gegründeten Kinderfeuerwehr genutzt werden kann. Außerdem wurde im Erdgeschoss ein ca. 26 m² großer Umkleidebereich / Lagerraum für die PSA der Jugendfeuerwehr errichtet. Eine Geschlechtertrennung ist hier nicht zwingend nötig, sofern die Jugendlichen sich dort nicht gemeinsam entkleiden.

Hinsichtlich der sich kreuzenden Fahrwege und Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte ist vorgesehen, die PKW-Parkflächen zukünftig über die Florianstraße anzufahren. Durch entsprechende Grünanlagen ist ein Befahren der Stellplätze über die Hoffläche des Feuerwehrhauses nicht mehr möglich. Vorteilhaft ist hierbei auch, dass sich ankommende PKW nicht mit ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kreuzen müssten. Die vorgeschriebene Anzahl von 27 PKW-Stellplätzen können ebenfalls erreicht werden.

Hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung wurden die vorhandenen Räumlichkeiten berücksichtigt. Eine Ausschreibung erfolgt lediglich im Bereich der maximal zulässigen Fahrzeugabmessungen.

Fazit

Die nun erfolgte Entwurfsplanung des Feuerwehrgerätehauses ist unter Beachtung der grundsätzlichen Interessen der Feuerwehreinheit Loy-Barghorn, der Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes und der Hinweise der FUK erfolgt.

Die Planungen wurden der Ortswehr im November 2020 vorgestellt. Grundsätzlich wurde den Anforderungen und Änderungswünschen der Wehr weitgehend entsprochen. Problematisch sieht die Wehr jedoch weiterhin die Platzproblematik und fehlende Option auf gegebenenfalls zukünftig notwendige bauliche Erweiterungen sowie die Größe des Lagerschuppens. Auch wird bemängelt, dass im Außenbereich keine Grünflächen mehr vorgesehen sind und damit kein „gemütliches Miteinander im Außenbereich“ mehr möglich sei. Auch die Jugendfeuerwehr hat bislang einen Teil der bisherigen Grünfläche als Übungsfläche genutzt. Diese würde voraussichtlich entfallen. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Wehr eher ein Neubau an einem anderem Standort favorisiert.

Ob und inwieweit in ferner Zukunft eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses notwendig werden könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden. Eine Lösung „für alle Eventualitäten“ ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht umsetzbar. Zu Bedenken ist zudem, dass neben den deutlich höheren Neubaukosten zusätzliche Grunderwerbskosten und Kosten für ein Bauleitplanverfahren entstehen würden.

Es wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Planungen für die notwendigen Umbaumaßnahmen abzuschließen und am bisherigen Standort umzusetzen. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Einheit Loy-Barghorn stellt, auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage, keine Alternative dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 959.669 Euro. Eine konkrete Kostenschätzung kann seitens des Architekten erst im Rahmen der weiteren Detailplanung erfolgen.

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 960.000 Euro werden für die Haushaltsjahre 2021 mit 450.000 Euro und für 2022 mit 510.000 Euro eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

Zur Verbesserung der Klimabilanz ist im Zuge der Umbaumaßnahmen eine Modernisierung der Heizungs- / Lüftungsanlage vorgesehen und auch notwendig.

Zudem werden bestehende Verglasungen sowie die Hallentore hinsichtlich möglicher Verbesserungen im Bereich des Wärmeschutzes überprüft.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Kostenschätzung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/159

freigegeben am **05.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in:

Datum: 19.10.2020

Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.11.2020	Feuerschutzausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rastede auf Gründung einer Kinderfeuerwehr wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Rastede hat mit Schreiben vom 04.10.2020 einen Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr (zusätzlich zur bestehenden Jugendfeuerwehr) gestellt.

In der Kinderfeuerwehr können Kinder zwischen sechs und zehn Jahren spielerisch an Themen zur Brandschutzerziehung, Erste Hilfe sowie Umwelt- und Verkehrserziehung herangeführt werden. Eine feuerwehrtechnische Ausbildung oder entsprechende praktische Übungen finden in Kinderfeuerwehren nicht statt.

Die Gründung ist von der Einheit Rastede für das Jahr 2021 vorgesehen, da dann die Freiwillige Feuerwehr Rastede ihr 120-jähriges Jubiläum und die dortige Jugendfeuerwehr ihr 50-jähriges Jubiläum feiert.

Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr soll, ebenso wie die bestehende Jugendfeuerwehr, natürlich auch der Nachwuchsgewinnung für die aktive Wehr dienen und deren künftige Einsatzbereitschaft sichern. Etwa 60 Prozent der Mitglieder der Rasteder Einsatzabteilung sind über die Jugendabteilung zur Feuerwehr gekommen.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können Kinderfeuerwehren eingerichtet werden. Die Gemeinden sind nach § 13 Abs. 1, 2 NBrandSchG aufgerufen, Kinder- und Jugendfeuerwehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen. Mitglied der Kinderfeuerwehr können Kinder sein, die das sechste, aber noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede können in jeder Ortswehr Kinderfeuerwehren eingerichtet werden.

Mit Gründung der Kinderfeuerwehr sind seitens der Gemeinde folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich:

- Bekleidung (keine Schutzausrüstung)
- Lehrgangskosten für die Betreuer
- Aufwandsentschädigungen für den / die Kinderfeuerwehrwart/ -in und Stellvertreter/ -in
- Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Einheit Rastede ist eine Schwerpunktfeuerwehr und muss demgemäß eine Mindeststärke an Personal vorhalten. Durch die Gründung von Kinderfeuerwehren kann die Nachwuchsgewinnung durch die Wehren weiter ausgebaut werden. Im Interesse der zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in allen Ortsteilen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Seitens des Gemeindebrandmeisters bestehen gegen die Gründung einer Kinderfeuerwehr keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten für das Jahr 2021 bereitgestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/150

freigegeben am **22.10.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.10.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	09.11.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.11.2020	Schulausschuss
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	23.11.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.205.133 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 10.690.000 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 1.641.040 Euro.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 4.502.800 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. +2.205.133 Euro.

Ordentlicher Bereich

Die wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Haushaltsplanung 2021 der Gemeinde Rastede aus. Die Auswirkungen spiegeln sich dabei vorrangig im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wider, auf denen bei der Haushaltsplanung ein besonderes Augenmerk liegt.

Grundsätzlich ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln, wie auch in der Vergangenheit, in der Summe ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte in der Vergangenheit ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2021 mit einem Volumen i. H. v. 31.164.700 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2020 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 1.160.200 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer in 2020 (siehe hierzu auch Vorlage-Nr. 2020/151) kann für 2021 ein Ansatz i. H. v. 13.100.000 Euro kalkuliert werden. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aus aktueller Sicht ggf. noch einen höheren Ansatz rechtfertigen würde, erfolgte die Veranschlagung auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge in 2021 (mögliche Gewerbesteuererstattungen) sowie dem Umstand, dass derzeit rd. 40% der Gewerbesteuererträge aus Nachzahlungen basieren.

Nach jetzigem Planungsstand (Steuerschätzung vom September 2020) wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.197.200 Euro (minus 347.200 Euro gegenüber dem Ansatz 2020) gerechnet. Das Minus gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei der Umsatzsteuer kann von einem höheren Gemeindeanteil gegenüber 2020 ausgegangen werden. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020 wurden ein Betrag i. H. v. 1.411.100 Euro veranschlagt (plus 173.500 Euro gegenüber dem Ansatz 2020).

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2021 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden, da die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfällt. Für 2021 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 2.341.400 Euro veranschlagt. Diese fällt somit um rund 1.730.900 Euro erheblich geringer aus als der für 2020 festgesetzte Betrag.

Der für 2021 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.273.700 Euro (2020 = 1.205.600 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2020 um 155.200 Euro und ist 2021 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.313.900 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Erträge gesamt	32.324.900 €	31.164.700 €	- 1.160.200 €
Aufwendungen gesamt	10.727.300 €	10.635.600 €	- 91.700 €
Saldo	21.597.600 €	20.529.100 €	- 1.068.500 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.529.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2020 verringert sich das Saldo allerdings um 1.068.500 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2021.

Für 2021 ist somit eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht möglich.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2020 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2020) noch angepasst werden.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2021 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2018 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2021 mit insgesamt 11.591.900 Euro veranschlagt. Gegenüber 2020 steigen sie somit um 484.880 Euro. Der Planansatz für 2021 beinhaltet die eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Höhergruppierungen in Folge der Überprüfung der Stellenbewertungen. Die aktuellen Tarifverhandlungen wurden nicht berücksichtigt, da die bislang erwarteten Ergebnisse im jährlichen Schwankungsbereich des Personaletats liegen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2021 mit 820.320 Euro kalkuliert. Gegenüber 2020 (= 1.032.570 Euro) verringert sich der Ansatz um 212.250 Euro. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen im Investitionshaushalt wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 378.500 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2020 (Ansatz 1.734.220 Euro) auf 1.842.580 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem die Kosten für zusätzliche Reinigungen der gemeindlichen Einrichtungen in Folge der Coronapandemie.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 621.000 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 4.502.800 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf die Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 823.060 Euro aus. Der Überschuss muss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2021 auf 737.900 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2021 ergibt sich somit lediglich eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro (2020 = 1.601.710 Euro).

Grundsätzlich wäre eine Eigenfinanzierungskraft für 2021 in Höhe von 3.160.627 Euro zu erzielen. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2021 eingeplanten Abschreibungen (5.145.608 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (1.984.981 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 3.075.467 Euro zu niedrig aus.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms unter der Prämisse erfolgte, dass in 2021 vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2020 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2021 neu veranschlagt. Darüber hinaus wurden in das Investitionsprogramm nur Maßnahmen aufgenommen, für die es bereits einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2021 insgesamt 10.690.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 8.963.800 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 1.726.2000 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.641.040 Euro.

Die für 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über den gesamten Aufgabenbereich der Gemeinde. Als wesentliche Maßnahmen mit entsprechendem Investitionsvolumen in den zukünftigen Jahren sind sicherlich die Entwicklung der Flächen am Moorweg und der Kleibroker Straße, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS (Wilhelmstraße), die Neugestaltung des Freibades, die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais sowie die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die Feuerwehrbedarfsplanung zu nennen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2021	Finanzplanungszeitraum
Entwicklung Flächen Moorweg/Kleibroker Str.	Auszahlungen	2.981.800 €	6.479.400 €
	Einzahlungen		3.434.600 €
Baugebiet 100 Im Göhlen	Auszahlungen	787.000 €	1.097.900 €
	Einzahlungen	5.058.400 €	6.669.800 €
Baugebiet 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	93.000 €	633.400 €
	Einzahlungen	2.042.900 €	3.534.400 €
Brandschutz/Feuerwehren	Auszahlungen	977.100 €	2.632.500 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	700.000 €	2.300.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	1.200.000 €	6.030.000 €
	Einzahlungen	527.700 €	2.221.900 €
Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden	Auszahlungen		1.000.000 €
	Einzahlungen		500.000 €
SAB An der Bleiche /Peterstraße	Auszahlungen		1.581.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 30.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 18.200.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2021 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Kreditaufnahme und Schuldenstand

Aktuell ist für 2021 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.641.040 Euro eingeplant (2020 = 2.660.240 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 737.900 Euro ergibt sich für 2020 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 903.140 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2020 betrug 8.847.363 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2020 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2020 (2.660.240 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2021 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.198.054 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 1.108.360 Euro).

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt. Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Erstmalig in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen bei den wesentlichen Produkten. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

entfällt

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel